

# ANTRAG

*Gremium:*                      *Bezirksvorstand*

*Beschlussdatum:*            *13.03.2025*

*Tagesordnungspunkt:*    *5 Bezirkssatzung: Abstimmung zur Aufnahme von Antragsfristen*

## **A1: Satzungsänderungen in §3 (Ergänzungen fett geschrieben, Streichungen durchgestrichen):**

### **Antragstext**

1        (3)

2        Antragsberechtigt sind die Delegierten, die Orts- und Kreisverbände, die  
3        BezirksrätInnen und der Bezirksvorstand. Anträge müssen **bis spätestens 7 Tage**  
4        **vor der Bezirksversammlung schriftlich beim Bezirksvorstand eingereicht werden.**

5        (4)

6        **Änderungsanträge müssen bis spätestens 3 Tage vor der Bezirksversammlung**  
7        **schriftlich beim Bezirksvorstand eingereicht werden.**

8        (5)

9        **Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge behandelt.**  
10       **Sie können nur von mindestens 3 Delegierten gemeinsam gestellt werden. Ein**  
11       **Initiativantrag wird behandelt, wenn sich ein Drittel der anwesenden Delegierten**  
12       **für seine Behandlung ausspricht.**

13       (6)

14       Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der  
15       Stimmberechtigten anwesend sind.

16       (7)

17 Die Bezirksversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und dem  
18 Bezirksvorstand. Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt  
19 folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder wird mit 30 multipliziert. Das  
20 Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Bezirksverbandes dividiert,  
21 wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl gerundet wird. Diese Zahl ist die  
22 jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss  
23 (Grundmandate). Es gelten die Mitgliederzahlen, die dem/r Landesschatzmeister\*in  
24 für den 31.12. des Vorjahres verbindlich gemeldet wurde. Jedes bündnisgrüne  
25 Mitglied ist auf der Bezirksversammlung redeberechtigt.

26 (8)

27 Die Aufstellung der Kandidat\*innenliste für Landtags- und Bezirkstagswahlen  
28 erfolgt auf einer gesonderten Wahlkreisversammlung.

29 (9)

30 Darüber hinaus gibt die Bezirksversammlung für Europa- und  
31 Bundestagskandidat\*innen Bezirksvoten ab. Über die Anzahl der Stimmen entscheidet  
32 die Bezirksversammlung

## **Begründung**

erfolgt in der Sitzung